

Landeskönigsschießen & Landesjugendkönigsschießen 2020/2021

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen 2020 in Bad Soden - Allendorf, wie viele weitere Veranstaltungen leider, ersatzlos abgesagt werden. Daraufhin hat sich das Präsidium des Hessischen Schützenverbandes intensiv mit den Auswirkungen auf das Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen 2021 beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Amtszeit der amtierenden Landes (Jugend) Schützenköniginnen

Bezugnehmend auf die Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes im Ausschreibungsheft 2020 bleiben die amtierenden Landes (Jugend)Schützenköniginnen aus 2019 bis zum nächsten Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen 2021 im Amt.

2. Teilnehmer des Landeskönigsschießens/Landesjugendkönigsschießens 2021

Wie in der Ausschreibung dargelegt, ist den Schützenbezirken die Art der Ermittlung der Schützenbezirks (Jugend)König*innen freigestellt. In diesem Jahr haben einige Schützenbezirke ihre Schützenbezirkskönig*innen 2020 bereits ermittelt, andere jedoch nicht und werden dies zum Teil auch nicht nachholen.

Für das Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen 2021 entsenden die Schützenbezirke im Jugend- bzw. Erwachsenenbereich jeweils den*die **amtierende*n** Schützenbezirks (Jugend)König*in. Die Meldefrist von den Schützenbezirken an den Hessischen Schützenverband endet am 15. Januar 2021.

Dies kann zur Folge haben, dass es – analog zu den Regelungen bei anderen Meisterschaften – Schützenbezirks(Jugend)König*innen geben wird, die sich eigentlich für das Landeskönigsschießen oder Landesjugendkönigsschießen 2020 qualifiziert hätten, beim Landeskönigsschießen oder Landesjugendkönigsschießen 2021 jedoch nicht mehr amtierend sind und deshalb leider nicht teilnehmen können.

3. Ausnahme Altersregelung für das Landesjugendkönigsschießen 2021

Für den Jugendbereich (Junioren-, Jugend- oder Schülerklasse) wurde entschieden, dass die Altersbeschränkung ausnahmsweise um ein Jahr verschoben bzw. verlängert wird. Dies bedeutet, dass ein*e bereits ermittelte*r Bezirksjugendkönig*in Jahrgang 2000, der*die im Jahr 2021 bereits die Altersgrenze überschritten hätte, beim Landesjugendkönigsschießen 2021 teilnehmen darf.

4. Ausschreibung 2021

Es wird ansonsten auf die allgemeinen Regelungen zum Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen im Ausschreibungsheft 2021 verwiesen.